

I GRUNDSÄTZE

Artikel 1 | Allgemeines

- 1.1 Die Durchführung der Wettbewerbe und Spiele erfolgt nach Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB und HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Besonderheiten, die nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.
- 1.2 Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. In allen Zweifelsfragen ist sich an den Kreisjugendausschuss zu wenden.

Artikel 2 | Ansprechpartner und amtliche Mitteilungen

- 2.1 Ansprechpartner der Klassenleiter und anderer Mitglieder des Kreisjugendausschusses ist grundsätzlich der Jugendleiter (ersatzweise dessen Stellvertreter).
- 2.2 Amtliche Mitteilungen werden den Vereinen über das E-Postfach zugestellt.

Artikel 3 | Altersklassenstichtage

- 3.1 Der Stichtag ist jeweils der 1. Januar und umfasst für dieses Spieljahr folgende Jahrgänge:

A-Junioren	2003/2004
B-Junioren	2005/2006
C-Junioren	2007/2008
D-Junioren	2009/2010
E-Junioren	2011/2012
F-Junioren	2013/2014
G-Junioren	2015 und jünger
- 3.2 Eine Rückversetzung eines Spielers / Spielerin (Sonderspielerlaubnis) in eine jüngere Altersklasse ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Das Sonderspielrecht ist gemäß § 11 Abs. 5 JO schriftlich durch den Stammverein unter Beifügung eines fachärztlichen Gutachtens über den Kreisjugendwart (Stellungnahme zum Sachverhalt) beim Verband einzureichen. Dieser entscheidet über das Spielrecht und Dauer. Die vom Verband ausgestellte Sondergenehmigung muss mit dem Spielerpass bei der Passkontrolle vorgelegt werden.

Artikel 4 | Sportrechtsprechung

- 4.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisligen und Kreisklassen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 4.2 Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht in allen Rechtsangelegenheiten, sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen nach § 18 Strafordnung.

II MELDEBESTIMMUNGEN

Artikel 5 | Mannschaftsmeldung

- 5.1 Die Meldung von Mannschaften erfolgt ausschließlich über den Vereinsmeldebogen im DFBnet.
- 5.2 Meldeschluss und Ausschlussfrist für alle Wettbewerbe ist dem amtlichen Meldebogen im DFBnet zu entnehmen. Abweichend davon ist der Meldeschluss für die Hallenwettbewerbe gleich dem Meldeschluss der Feldwettbewerbe.
- 5.3 Abweichend können für die F- und G-Junioren vom 1. Januar bis zum 31. Januar Mannschaften für die Feldrunde zurückgezogen oder nachgemeldet werden. Dieser Antrag ist ausschließlich über die KJA-Homepage (KJA-Vereinservice) zu stellen.
- 5.4 Für die Hallenwettbewerbe besteht anlässlich der Vorrundenbesprechung die Möglichkeit letztmalig eine Korrektur der Meldung vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, entsprechende Korrekturen auch im DFBnet vorzunehmen. Später Meldungen haben nur dann Erfolg, wenn Plätze durch Rückzüge oder bei Neueinteilung frei werden. Die Anzahl der Mannschaften pro Verein und Altersklasse soll 3 nicht übersteigen.
- 5.5 Mannschaften, die (noch) nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen wollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele selbst suchen, müssen ebenfalls im DFBnet Vereinsmeldebogen angemeldet werden.
- 5.6 Zusätzlich müssen im Vereinsmeldebogen für den Feldspielbetrieb folgende Angaben pro Mannschaft hinterlegt werden:
- Bei 1er-Mannschaften das Kontrollkästchen über die Teilnahme am Pokalwettbewerb (ja/nein)
 - gewünschter Regeltage (FR-SO) und Anstoßzeit.
 - zusätzlich ein Ausweichtermin mit Anstoßzeit für Wochentagspiele (MO-DO) mit mind. 1 Tag Pause zum Regeltage
 - Der Spielort/die Spielorte
 - Name und Kontaktdaten von mindestens 1 Trainer/Betreuer
 - Ggf. Wünsche/Besonderheiten, die bei der Spielplanung beachtet werden sollen (z. B. im Wechsel mit Mannschaft XY usw.)
-

Artikel 6 | Jugendspielgemeinschaften

- 6.1 Jugendspielgemeinschaften können nur Notgemeinschaften darstellen. Der Jugendausschuss ist gehalten strenge Maßstäbe bei der Genehmigung anzulegen. Es gelten die in Anhang 12 der Satzung aufgeführten Ausführungsbestimmungen zum § 34 Jugendordnung.
- 6.2 Die Meldung der JSG erfolgt im DFBnet Vereinsmeldebogen und muss zusätzlich auf dem vorgeschriebenen Formblatt bis zum offiziellen Meldeschluss beim Kreisjugendwart eingegangen sein. Dem Antrag ist ein Ausdruck des im DFBnet erstellten Mannschaftsmeldebogens beizufügen.
- 6.3 Bei Beantragung einer JSG muss jeder der beteiligten Vereine mindestens 4 Spieler pro Altersklasse in der die JSG beantragt wird melden. Bei weniger als 4 Spielern ist vom „Zweitspielrecht“ Gebrauch zu machen.
-

Artikel 7 | namentliche Spielermeldung

- 7.1 Vor dem ersten Pflichtspiel einer Mannschaft in einer Altersklasse muss für alle Mannschaften der Altersklasse eine namentliche Spielermeldung gemäß § 7 Jugendordnung abgegeben werden. Es gilt der vorangegangene Kalendertag 24 Uhr.
 - 7.2 Zur Meldung für Meisterschaft und Pokal mit einer Großfeldmannschaft (11er-Feld) sollen mind. 18, einer Kurzfeldmannschaft (9er-Feld) mind. 13 und einer Klein- oder Sonderfeldmannschaft (7er-Feld) mind. 11 Spieler benannt werden, die ein Spielrecht für den Verein besitzen auf der namentlichen Spielermeldung stehen. Jeder Spieler kann nur für einen Verein und eine Mannschaft angerechnet werden. Wird die geforderte Spielerzahl unterschritten, entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Zulassung zum Spielbetrieb. Die Mindestanzahl von Spielern und Spielerinnen gilt auch für untere Mannschaften.
-

Artikel 8 | Mannschaftsrückzüge

- 8.1 Ein Rückzug von Mannschaften ist nur mit zwingendem Grund möglich und muss über das E-Postfach durch einen Verantwortlichen des Vereines beim Klassenleiter eingereicht werden.
- 8.2 Die Mannschaft scheidet sofort aus dem Wettbewerb aus. Eine erneute Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt der Saison ist nicht mehr möglich.
- 8.3 Die Wertung der Spiele ausgeschiedener Mannschaften wird nach den jeweils für den Wettbewerb und Runde geltenden Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung vorgenommen.

III SPIELBETRIEB - MEISTERSCHAFT

Artikel 9 | Verbandsrunde

- 9.1 Es wird ein organisierter Spielbetrieb für A-, B-, C-, D9-, E-, F- und G-Junioren angeboten.
- 9.2 Die A- bis E-Junioren spielen eine Meisterschaftsrunde, die F- und G-Junioren spielen nach den Regeln der FAIRPLAY-Liga und tragen ihre Spiele als Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter aus. Dazu werden ein oder mehrere Turniertermine für FUNiño-Turniere ausgeschrieben.
- 9.3 Der Kreisjugendausschuss veröffentlicht einen Rahmenterminplan. Dieser wird bei Bedarf oder sich ändernden Umständen aktualisiert. Die dort genannten Spieltermine sind für die Vereine verbindlich.
- 9.4 Pokalspiele und Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Turnieren und Freundschaftsspielen. Zu den in den Rahmenterminplan und/oder Pokalrahmenplänen ausgewiesenen Runden-Terminen, haben Pokalspiele Vorrang vor Meisterschaftsspielen. Die Planung und Zusage von Turnieren und Freundschaftsspielen im Kreis ist vorher mit dem Rahmenterminplan und dem Klassenleiter Turnier- und Freundschaftswesen abzustimmen. Meisterschaft- und Pokalspiele gehen vor Trainingsbetrieb (auch Senioren).
- 9.5 Der letzte Spieltag der Kreisligen wird zeitgleich durchgeführt.

Artikel 10 | Regelspielzeiten

- 10.1 Die Standardanstoßzeit ist in unserem Kreis wie folgt definiert (maßgeblich für die Ansetzung des letzten Spieltags oder bei fehlenden Angaben):

A-Junioren	FR	20:00
B-Junioren	SA	16:00
C-Junioren	SA	14:30
D-Junioren	SA	13:15
E-Junioren	SA	12:00
F-Junioren	SA	11:00
G-Junioren	SA	10:00
- 10.2 Wochentagspiele werden nach den im Vereinsmeldebogen angegebenen Ausweichterminen/Trainingstagen angesetzt. Bei fehlenden Angaben werden diese je nach Platzverfügbarkeit durch den KJA angesetzt.
- 10.3 Zwischen zwei Spielen auf einem Feld, ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten.

Artikel 11 | Einteilungen, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

- 11.1 Die Einteilungen der Kreisklassen und Erstellung der Spielpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Klassenleitern anhand des Rahmenterminplans und den im Meldebogen hinterlegten Daten.
- 11.2 Kreisliga
 - a) In den Altersklassen A- bis E-Junioren wird jeweils eine Kreisliga gebildet.
 - b) Die B-, C-, D- und E-Junioren spielen die Meisterschaftsrunde in Hin- und Rückspielen aus. Der jeweilige Erstplatzierte der Kreisligen ist Kreismeister.

- c) Die A-Junioren spielen zunächst eine einfache Vorrunde (ohne Rückspiele) im Modus jeder gegen jeden. Im Anschluss spielen die Mannschaften von Platz 1-6 eine einfache Meisterrunde und die Mannschaften von Platz 7-12 eine Einfache B-Runde. In diese beiden Runden werden die Ergebnisse (Punkte und Tore) aus allen Spielen der Vorrunde mitgenommen.
- d) Die Kreismeister der A- bis D-Junioren erwerben mit dem Titelgewinn die Möglichkeit der Teilnahme an den Aufstiegsspielen der Region Frankfurt. Die Aufstiegsmodalitäten werden von der Region Frankfurt bekanntgegeben.
- e) Der Kreismeister der E- Junioren nimmt an der E7-Regionsmeisterschaft teil.
- f) Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg oder die Teilnahme, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander an den jeweiligen Zweit-, Dritt- und Viertplatzierten über.
- g) Sollten ein oder mehrere Vereine am Ende Punktgleich sein, bei dem/denen es um die Kreismeisterschaft oder Aufstieg geht, wird die Platzierung in einem Entscheidungsspiel, bzw. einer Entscheidungsrunde gemäß § 16 Jugendordnung ermittelt.

11.3 Kreisklassen

- a) Bei entsprechender Meldungsanzahl werden eine oder mehrere Gruppen in der Kreisklasse gebildet.
- b) Die B-, C-, D- und E-Junioren spielen ihre Runde in Hin- und Rückspielen aus. Der jeweilige Erstplatzierte ist Gruppensieger der Kreisklasse.
- c) Sollten ein oder mehrere Vereine am Ende Punktgleich sein, bei dem/denen es um den Klassensieg geht, wird die Platzierung in einem Entscheidungsspiel, bzw. einer Entscheidungsrunde gemäß § 16 Jugendordnung ermittelt.

Artikel 12 | Spielverlegungen und Spielabsetzungen

- 12.1 Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.
- 12.2 Spielverlegungsanträge sind bis spätestens 5 Tage vor dem angesetzten Spiel über das DFBnet zu beantragen. Die Beantragung soll durch den Verein erfolgen, der das Spiel verlegen möchte.
- 12.3 Der neue Spieltermin soll vor dem alten Termin liegen. Eine Verlegung nach dem ursprünglichen Termin ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 12.4 12.2 und 12.3 gelten nicht für witterungsbedingte Spielausfälle oder Spielausfälle wegen Spielen mit höherer Priorität.
- 12.5 Für Platzsperrungen oder witterungsbedingte Spielausfälle ist entsprechend der Bestimmungen des Anhang 1 der Satzung und Ordnungen des HFV
 - a) bei städtischen Plätzen eine Bescheinigung der Stadt und die Mitteilung durch den zuständigen offiziellen Platzbesichtigter,
 - b) bei vereinseigenen Plätzen die Mitteilung durch den zuständigen offiziellen Platzbesichtigter notwendig.
 - c) Ab 1 Stunde vor Spielbeginn entscheidet allein der SR über die Bespielbarkeit des Platzes.
 - d) Wird trotz schlechter Witterung oder schlechten Platzverhältnissen kein Platzbesichtigter angefordert und fällt das Spiel aus, kann das Spiel gemäß Strafordnung für die Heimmannschaft als verloren gewertet werden.
- 12.6 Junioren-Spielgemeinschaften sind grundsätzlich verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen Platz der JSG-bildenden Vereine auszuweichen. Juniorenfördervereine sind grundsätzlich verpflichtet, bei

schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen Platz der Stammvereine auszuweichen.

- 12.7 Wird die in 12.2 genannte Frist unterschritten und unterhält der Verein in derselben Altersklasse keine weitere untere Mannschaft, sind
- a) bei Absage bis 2 Tage vor dem Spieltermin
 - i) ärztliche Atteste oder entsprechende Bescheinigungen der Kirche/Schule gemäß 12.9 einzureichen – ODER –
 - ii) ein Antrag auf genehmigten Nichtantritt zu stellen
 - b) bei Absage zwischen 2 Tage und 12 Stunden vor Spielbeginn
 - i) ärztliche Atteste gemäß 12.9 einzureichen
 - c) bei Absagen weniger als 12 Stunden vor Spielbeginn
 - i) werden keine Bescheinigungen mehr anerkannt.
- 12.8 Ärztliche Atteste (A- bis E- Junioren), Entschuldigungen (F- und G-Junioren) oder entsprechende Bescheinigungen der Schule bzw. Kirche müssen im Original bis spätestens 4 Tage nach der Spielabsage beim Klassenleiter vorliegen, wobei als erster Tag der Tag der Spielabsage zählt. Es werden nur solche Bescheinigungen für Spieler anerkannt, wenn diese in den beiden vorangegangenen Pflichtspielen zum Einsatz kamen und die Bescheinigung nicht nach dem Spieltermin ausgestellt wurde. Für die Neuansetzung müssen bei
- a) A- bis C-Junioren mind. 5,
 - b) D-Junioren mind. 4 und
 - c) E- bis G-Junioren mind. 3
- Atteste/Bescheinigungen anerkannt werden.
- 12.9 Das Spiel wird als Nichtantritt für die absagende Mannschaft gewertet, wenn,
- a) die eingereichten Dokumente nicht dem geforderten Typ nach 12.7 entsprechen,
 - b) weniger Spieler als unter 12.8 gefordert anerkannt werden können,
 - c) die Bescheinigungen nicht fristgerecht im Original vorliegen,
 - d) die Absage weniger als 12 Stunden vor Spielbeginn erfolgt oder
 - e) der Verein in der Altersklasse unter der betroffenen Mannschaft weitere untere Mannschaften besitzt.
- 12.10 Für Spielabsagen wegen Corona-Verdachtsfällen oder -Erkrankungen gelten die Fristen und Nachweispflichten gemäß Handlungsempfehlung Corona des HFV in der jeweils gültigen Fassung. Das Nichteinhalten der Bestimmungen und Fristen kann zur Weitergabe an das Sportgericht führen.
- 12.11 Die Entscheidung über die Absetzung, Anerkennung von Attesten und Bescheinigungen sowie die Neuansetzung von Spielen liegt im Ermessen des Klassenleiters.
- 12.12 Werden sich Vereine bei ausgefallenen Spielen innerhalb von 4 Tagen nach der Spielabsage nicht auf einen neuen Termin einig, wird das Spiel durch den Klassenleiter neu terminiert
- 12.13 Ausfälle ganzer Spieltage werden durch den KJA neu terminiert.
- 12.14 Eine Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.
- 12.15 Über die An- und Absetzung werden die Vereine über das E-Postfach informiert.

Artikel 13 | Untere Mannschaften

- 13.1 Der Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften einer Altersklasse richtet sich nach § 8 Jugendordnung.
-

Artikel 14 | Spielfelder

- 14.1 Es wird auf die Bestimmungen des §56 Spielordnung verwiesen.
- 14.2 Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz). Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen. Die Entscheidung auf welchem Feld gespielt wird, liegt beim Heimverein. Für den Spielfeldaufbau gelten die Bestimmungen des Regelwerks bzw. der Spielordnung.
- 14.3 Fehlende Spielfeldmarkierungen auf Kunstrasenplätzen können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- 14.4 Sind die Tore nicht fest im Boden verankert, sind diese grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. Diese Bestimmung gilt für Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze gleichermaßen. Ein Spielen auf unbefestigte Tore ist strikt untersagt.
- 14.5 Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.
- 14.6 Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
-

Artikel 15 | Spielberechtigung, Spielerpass

- 15.1 In allen Altersklassen kommt der digitale Spielerpass zum Einsatz. Spieler, die kein Bild hochgeladen haben, müssen sich unaufgefordert ersatzweise legitimieren. Das Fehlen von Bildern kann zu einer Verwaltungsstrafe führen; fehlende Legitimation zu Spielverlust. Fehlende Bilder sind unverzüglich hochzuladen. Die Durchführungsbestimmungen zu §9a der Jugendordnung des HFV sind zu beachten.
-

Artikel 16 | Spielbericht

- 16.1 Der elektronische Spielbericht ist für alle Spiele der A- bis G-Junioren Pflicht.
- 16.2 Für die Eingabe und Freigabe durch die Vereine (bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) und für die Eingaben durch den SR nach Spielschluss hat der Heimverein hierfür Zugang zum Internet vor Ort zu gewähren. Die Eingabe hat unmittelbar nach Spielschluss zu erfolgen. Während der Corona-Pandemie können die Eingaben zeitnah, jedoch noch am Spieltag, von zu Hause aus erfolgen.
- 16.3 Bei Systemausfall ist ein handgeschriebener Spielbericht zu verwenden. Dieser muss innerhalb von 48 Stunden durch den SR an den Klassenleiter gesendet werden.
- 16.4 Alle einzusetzenden Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt werden und in der Spielberechtigungsliste eingetragen sein. Dabei dürfen bei
- a) 11er-Mannschaften max. 18 Spieler,
 - b) 9er-mannschaften max. 16 Spieler und

- c) 7er-Mannschaften max. 14 Spieler aufgeführt werden.
- 16.5 Bei den F-Junioren dürfen bis zu 15 Spieler, bei den G-Junioren bis zu 14 Spieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden
- 16.6 Änderungen an der Startaufstellung sind dem SR vor Spielbeginn anzuzeigen und müssen durch diesen im elektronischen Spielbericht korrigiert werden.
- 16.7 Nach Freigabe durch die Vereine sind Änderungen nur noch durch den SR möglich.
- 16.8 Bei den A- und B-Junioren ist die Angabe des Platzordnerobmanns Pflicht.
-

Artikel 17 | Auswechselspieler

- 17.1 Während des gesamten Spiels dürfen bis zu vier neue Spieler in einer Spielunterbrechung eingewechselt werden (§ 12 Jugendordnung).
- 17.2 Bei den F- und G-Junioren dürfen bis zu acht neue Spieler in einer Spielunterbrechung eingewechselt werden.
- 17.3 Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.
- 17.4 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die erste Einwechslung eines Spielers unter „Auswechslungen“ im Spielbericht zu erfassen.
- 17.5 Auswechselspieler sind mittels Leibchen zu kennzeichnen.
-

Artikel 18 | Schiedsrichter

- 18.1 Die Spiele der A- bis E-Junioren werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss mit Schiedsrichtern besetzt. Die Besetzung mit einem SR-Gespann kann bei manchen Spielen erfolgen. Es kann vorkommen, dass in den Kreisklassen keine Schiedsrichter angesetzt werden können.
- 18.2 Spiele der F- und G-Junioren werden nach den Regeln der FAIRPLAY-Liga ohne SR geleitet.
- 18.3 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter zur Anstoßzeit nicht, müssen sich die Vereine ernsthaft bemühen einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden, wobei vorrangig eventuell anwesende Schiedsrichter einzusetzen sind. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem Betreuer geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet. Eine Durchführung der Spiele ohne Schiedsrichter nach den Regeln der FAIRPLAY-Liga ist bei den A- bis E-Junioren nicht statthaft.
- 18.4 Bei Spielen auf Großfeld sind die Linienrichter durch die Vereine im Spielbericht zu benennen.
-

Artikel 19 | Warten auf Gegner

- 19.1 Sollte einer der beiden Mannschaften zu Spielbeginn nicht erscheinen, so ist die wartende Mannschaft verpflichtet, für die Dauer einer Halbzeit – entsprechend ihrer Altersklasse – ab dem Zeitpunkt des Spielbeginns auf den Gegner zu warten (Beschluss JL-Pflichtsitzung vom 22.04.2002).
-

Artikel 20 | Ergebnismeldung

- 20.1 Die Ergebnismeldung ist für alle Altersklassen im DFBnet vorzunehmen.
- 20.2 Auch Sonderereignisse wie Spielausfall, Nichtantritt oder Abbruch sind durch die Vereine zu melden.
- 20.3 Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung gemeldet, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.
- 20.4 Trotz Einsatz des elektronischen Spielberichts bleibt die Haftung für die rechtzeitige Meldung beim Heimverein.
-

Artikel 21 | Altersklassenabhängige Spielbestimmungen

- 21.1 Für die Durchführung der Spiele erlässt der Kreisjugendausschuss im Anhang 1 der Durchführungsbestimmungen genannten verbindlichen altersklassenabhängigen Spielbestimmungen.

IV SPIELBETRIEB - POKAL

Artikel 22 | Bestimmungen der Meisterschaftsrunde

- 22.1 Die Bestimmungen des Meisterschaftsspielbetriebs aus Abschnitt III der Durchführungsbestimmungen finden auf den Pokalspielbetrieb entsprechend Anwendung.
-

Artikel 23 | Teilnahmeberechtigung

- 23.1 Die Teilnahme am Kreispokal ist freiwillig.
- 23.2 Es sind in jeder Altersklasse nur die 1er-Mannschaften eines Vereins zugelassen, die als höchste Spielklasse auf Kreisebene spielen.
- 23.3 Bei den A- und B-Junioren können auch Gruppenligisten am Kreispokal teilnehmen.
-

Artikel 24 | Ansetzung von Pokalspielen

- 24.1 Pokalspiele sind Pflichtspiele. Jede gemeldete Mannschaft muss bis zu ihrem Ausscheiden zu den Spielen antreten. Eine Mannschaft, die aus der Meisterschaftsrunde ausscheidet, scheidet auch aus dem Pokalwettbewerb aus.
- 24.2 Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.
- 24.3 Zu Beginn der Pokalrunde wird für jede Altersklasse ein Pokalspielplan veröffentlicht.
-

Artikel 25 | Auslosung der Paarungen

- 25.1 Alle Begegnungen werden vor oder auf der Vorrundenbesprechung ausgelost.
- 25.2 Die klassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht.
- 25.3 Bei Spielpaarungen zwischen Vereinen der gleichen Spielklasse gilt für das Heimrecht am ersten Spieltag die Auslosung. Nach dem ersten Spieltag hat in diesen Fällen jeweils die Mannschaft, die das vorangegangene Spiel auf fremdem Platz ausgetragen hatte, das Recht, am folgenden Spieltag auf eigenem Platz zu spielen, wenn der ausgeloste Gegner ein Heimspiel hatte. Werden durch das Los Gegner zusammengeführt, die beide Auswärts- oder Heimspiele hatten, ist das Heimrecht durch das Los zu bestimmen.
- 25.4 Das Heimrecht kann getauscht werden.
-

Artikel 26 | Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers

- 26.1 Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird das Spiel entsprechend der Bestimmungen aus Spielregeln und Ordnungen verlängert (A-Junioren 2x 15 Minuten, B-Junioren 2x 10 Minuten, alle anderen 2x 5 Minuten).

- 26.2 Ist der Endstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden, wird das Spiel durch Strafstoßschießen (Großfeld: Elfmeterschießen, Kurz- und Kleinfeld: Achtmeterschießen) gemäß den gültigen Spielregeln entschieden.
-

Artikel 27 | Kreispokalendspiele

- 27.1 Je nach Meldeschluss für Folgerunden werden ein bis mehrere Pokalendspiele an einem Tag durchgeführt. Die Endspieltage können dem Rahmenterminplan entnommen werden.
- 27.2 Die Endspiele werden an interessierte Vereine vergeben.
- 27.3 Für die Kreispokalendspiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.
-

Artikel 28 | Kreispokalsieger, Folgerunden

- 28.1 Die Kreispokalsieger der A- und B-Junioren qualifizieren sich jeweils für den Hessenpokal.
- 28.2 Die Kreispokalsieger der C- und D-Junioren qualifizieren sich jeweils für den Regionalpokal.
-

Artikel 29 | Weitere Pokalbestimmungen

- 29.1 Eine Zusammenfassung wichtiger Bestimmungen aus der Satzung und den Ordnungen des HFV befindet sich in Anhang 2 der Durchführungsbestimmungen